



Umsetzung Nachhaltigkeit: Votum-Verband informiert über Übersetzungsfehler

Die Umsetzung der Transparenzverordnung, die schon zum 10.3.2021 in Kraft trat, und der Geeignetheitsprüfung für Kapitalanlagen- und Versicherungsanlageprodukte, die zum 2.8.2022 umgesetzt sein soll, ist deshalb besonders schwierig, weil auf europäischer Ebene z.B. (noch) die notwendigen Regulierungsstandards fehlen. Jetzt hat der Votum Verband Unabhängiger Finanzdienstleistungs-Unternehmen in Europa e. V. auf ein neues Problem aufmerksam gemacht: ein Übersetzungsfehler in den amtlichen Dokumenten. Umso peinlicher, weil mittlerweile nach dem Brexit mehr Menschen in der EU amtlich deutsch sprechen als englisch.

Worum geht es? Der Wissenschaftlerin Julia Eckert von der Universität Kassel ist es laut Votum-Verband zu verdanken, dass ein Fehler in den deutschen Übersetzungen der Delegierten Verordnungen zur MiFID II und IDD aufgedeckt wurde. Dieser Übersetzungsfehler hat es tatsächlich in das Amtsblatt der Europäischen Union geschafft, so dass derzeit in Deutschland auf einer fehlerhaften Basis die Anstrengungen zur IDD- und MiFID-Umsetzung stattfinden. Rechtlich bindend ist tatsächlich nicht die falsche deutsche Übersetzung, sondern die englische Originalversion der beiden Delegierten Verordnungen. Die fehlerhaften Stellen der beiden Verordnungen lauten:

Deutsche Version am Beispiel MiFID II 2021/1253 (identisch bei IDD): *„Nachhaltigkeitspräferenzen‘ die Entscheidung eines Kunden oder potenziellen Kunden darüber, ob und, wenn ja, inwieweit **eines der folgenden** Finanzinstrumente in seine Anlage einbezogen werden soll [...]“*

Englisches Original am Beispiel MiFID II 2021/1253 (ebenso identisch bei IDD): *“‘sustainability preferences‘ means a client’s or potential client’s choice as to whether and, if so, to what extent, **one or more of the following** financial instruments shall be integrated into his or her investment:“*

Dies hat nach Einschätzung des Votum-Verbandes einen deutlich offeneren Ansatz bei der Gestaltung von Beratungstrecken und Produktauswahl zur Folge.

Die Europäische Kommission hat diesen Übersetzungsfehler inzwischen erkannt und bestätigt, dass eine Korrektur umgehend folgen wird.